

Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung -  
Referat Natur- und allg. Umweltschutz  
Stempfergasse 7  
8010 Graz

Bearb.: MMag. Ute Pöllinger  
Tel.: +43 (316) 877-2965  
Fax: +43 (316) 877-5947  
E-Mail:  
umweltanwalt@stmk.gv.at

GZ: UA-675477/2022-2

Graz, am 14.11.2022

Ggst.: Bad Schwanberg, Wies, Eibiswald, ESG Nr. 47 Teile der  
Koralpe, Verordnung, Begutachtung, Anhörung - Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Schreiben vom 14.10.2022 wurde mir der Verordnungsentwurf betreffend das ESG Nr. 47, Teile der Koralpe übermittelt. Gleichzeitig erhielt ich die Möglichkeit, dazu bis 14.11.2022 eine Stellungnahme abzugeben. Nach Durchsicht der Unterlage und des seinerzeitigen Fachvorschlages für die Gebietsabgrenzung, grünes handwerk 2014, darf binnen offener Frist Nachstehendes mitgeteilt werden:

Äußerst erfreulich ist die Tatsache, dass die nunmehr vorliegende Abgrenzung des ESG Nr. 47 weitgehend dem Fachvorschlag grünes handwerk 2014 entspricht. Die guten und sehr guten Vorkommen des LRT 6230\* im Bereich der Handalm und des Weinofen blieben dagegen weiterhin unberücksichtigt; eine Erklärung dafür fehlt.

Positiv ist grundsätzlich auch die Tatsache, dass neben dem LRT „Bürstlingsrasen“ auch die LRT „Alpine Zergstrauchheiden“, „Alpine Silikat-Urheiden“, „Lebende Hochmoore“ und „Alpines Schwemmland“ sowie „Feuchte Hochstaudenfluren“ und „Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation“ als Schutzgüter verordnet werden sollen. Leider sind die aktuellsten Erhebungen durch die Kofler Umweltmanagement ZT GmbH, 2022 auf der Homepage der Landesnaturschutzbehörde nicht verfügbar, was der Transparenz abträglich ist. Es wird höflich gebeten, diesen Bericht öffentlich zugänglich zu machen, zumal es sich dabei um Umweltdaten handelt, die ohnehin nach den Bestimmungen des StUIG der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen sind.

Mit freundlichen Grüßen

MMag. Ute Pöllinger  
(elektronisch gefertigt)